

AMTSBLATT

des Landkreises Nordsachsen,

Ausgabe Torgau/Oschatz und der Gemeinde Mockrehna



Jahrgang 7

■ Freitag,
den 25. April 2014
Nummer 8/2014

Pfingstfest auf Schloss Hartenfels vom 7. - 8. Juni 2014



Nähere Informationen und den Programmablauf finden Sie im Innenteil.

In dieser Ausgabe lesen Sie

- **Mitteilungen
Landratsamt**
Seite 2
- **Mitteilungen
Gemeinden**
Seite 7
- **Verschiedenes**
Seite 10
- **Kultur und Schulen**
Seite 13

Lesen Sie Ihr Amtsblatt
auch im Internet:
www.landkreis-nordsachsen.de

Anzeigen

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0 · Internet: www.wittich.de

Hier könnte
Ihre Werbung stehen.



Seit 20 Jahren zufriedene Kunden
in

Sachsen · Sachsen-Anhalt · Brandenburg · Berlin

RÖMPLER Fenster · Türen

Besuchen Sie unsere Ausstellung auf über 350 qm
04849 Bad Düben · Brückenstraße 5 · Tel. 03 42 43 - 31 10
- am 03.05.2014 geschlossen - (o. nach tel. Vereinbarung)
geöffnet: Mo - Fr: 8 - 17 Uhr und Sa: 9 - 12 Uhr

Mitteilungen Landratsamt

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahlen

Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	034202 988-1336
Bürgerbüro Oschatz	03435 984-1380
Bürgerbüro Eilenburg	03423 7097-1355

Bereich Landrat

Büro Landrat	03421 758-1001
Büro Kreistag	03421 758-1015
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	03421 758-1013
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	034202 988-1050
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070

Dezernat - Hauptverwaltung

Dezernent	03421 758-1102
Kommunalamt	03421 758-1202
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002
Eigenbetrieb Bildungsstätten Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300

Dezernat - Finanzverwaltung

2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Kämmereiamt	03421 758-2002
Kreiskasse	03421 758-2150
Vollstreckung	03421 758-2160
Amt für participationsverwaltung/ Controlling	03421 758-2002

Dezernat - Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent	03423 7097-4001
Umweltamt	03423 7097-4102
Vermessungsamt	03423 7097-3401
Gutachterausschuss	03423 7097-3450
Bauordnungs- und Planungsamt	03423 7097-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03423 7097-3202
Straßenbauamt	03423 7097-3301

Dezernat - Ordnung

Dezernentin	034202 988-5001
Straßenverkehrsamt	034202 988-5101
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	034202 988-5201
Ordnungsamt	034202 988-5301
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	034202 988-5401
SG Rettungsdienst	034202 65-212
Gesundheitsamt	03421 758-6302

Dezernat - Soziales

Dezernent	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6101
Sozialamt	03421 758-6202

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Programmablauf Pfingsten im Schloss:

Samstag, 7. Juni 2013: KARAT-Konzert mit DJ

Kartenpreis: 31,90 EUR im VVK; 34,00 EUR an der AK
Einlass: ab 18.30 Uhr
Beginn: 20 Uhr

Sonntag, 8. Juni 2014: FAMILIENTAG

1. Hauptbühne im Schlosshof:

11.00 bis 12.45 Uhr: Eröffnung mit Frühschoppen und dem Blasorchester Elbflorenz
12.45 bis 14.30 Uhr: Präsentation lokaler Vereine und Sportgruppen
14.45 bis 16.00 Uhr: Kinderprogramm mit Reinhard Horn
16.00 - 17.15 Uhr: Michael Birkenfeld - der Starparodist
17.15 bis 17.45 Uhr: Torgauer Geharnischte mit Fürstenhochzeit
17.45 bis 19.00 Uhr: DJ Smeki präsentiert lokale Vereine und Sportgruppen

2. Bärengaben:

11.30 Uhr Eröffnung des neuen Bärengabens mit Verleihung der 3 Bärenatzen im Bärengaben
Ganztägig: Führungen durch das neue Gehege

3. Rosengarten:

Ganztägig: Kuchenbasar, Kinderschminken, Basteln, Roseneis
12.30 Uhr: Dornröschen und Vater mit Gefolge begrüßen das Volk
13.00 - 14.00 Uhr: Modeprojekt des Museums Torgau für die Kleinen
14.00 - 15.00 Uhr: Fotoshooting mit Dornröschen und Vater in Verkleidung der Kinder
15.00 - 16.30 Uhr: Märchenflimmerstunde in der „Tonne“
16.30 - 18.00 Uhr: Theaterspiel des Johann-Walter-Gymnasiums

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 9. Mai 2014

Annahmeschluss für redaktionelle

Beiträge und Anzeigen:

Freitag, der 2. Mai 2014

Der Landrat**50 Jahre Eilenburger Sternwarte**

Foto: Landratsamt

Landrat Michael Czupalla (im Bild links) übergibt anlässlich der Festveranstaltung zum 50. Jubiläum der Eilenburger Sternwarte eine Replik der Himmelsscheibe von Nebra an den für die Sternwarte unter dem Dach des Eigenbetriebes Bildungsstätten verantwortlichen Leiter der Volkshochschule Norbert Morch. Seit ihrer Gründung im Jahr 1964 verzeichnete die Eilenburger „Juri Gagarin“-Sternwarte mehr als 340.000 Besucher.

Mitteilung des Büros des Kreistages

Die 43. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses des Kreistages Nordsachsen findet am

Dienstag, dem 6. Mai 2014, 18.00 Uhr,

im Landratsamt Nordsachsen, Standort Delitzsch, Haus B, Raum 714, Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch,
statt.

TAGESORDNUNG**Drucks.-Nr.**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 04.02.2014
- 2 Beratung und Beschlussfassung einer Beschlussvorlage
 - 2.1 Vergabe der Lieferung von preisgebundenen, lernmittelfreien Schulbüchern, Nachschlagewerken und Lesestoffen für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Nordsachsen für das Schuljahr 2014/15 (Option 2015/16); Verg.-Nr.: 052/Schl/VOL/2014/SB 1- 911/14
- 3 Informationen und Anfragen

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert**Aktuelles vom Girls'- und Boys' Day 2014**

Am 27. März 2014 fand auch im Landkreis Nordsachsen der bundesweite Zukunftstag für Mädchen und Jungen - Girls'- und Boys' Day - statt. Mädchen und Jungen ab Klassenstufe 5 nutzten landkreisweit die Möglichkeit, „untypische“ Frauen- bzw. Männerberufe kennenzulernen und so mögliche Anregungen für eine spätere Berufswahl zu erhalten.

Ein besonderes Dankeschön gilt an dieser Stelle den über 100 Unternehmen und Einrichtungen aus dem Landkreis Nordsachsen, die mit ihrer engagierten Teilnahme sehr zum Gelingen und zur Durchführung dieses Zukunftstages für Mädchen und Jungen beigetragen haben.

Der nächste Girls'- und Boys' Day findet im nächsten Jahr wieder wie gewohnt am vierten Donnerstag im April - am **23. April 2015** statt. Im Landkreis Nordsachsen werden dann wieder zahlreiche interessante Angebote für Mädchen und Jungen zur Verfügung stehen.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft**Existenzgründerberatungen**

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG - Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2

donnerstags in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Keyselt, Telefon 034202 988-1058 oder sven.keyselt@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

mittwochs, in der Zeit von 13:00 bis 16:00 Uhr

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen

Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau

(kein fester Beratungstag) Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Hauptverwaltung

Landratsamt Nordsachsen

03.04.2014

Öffentliche Stellenausschreibung

Im Landratsamt Nordsachsen, Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, ist ab 01. Juli 2014 die Stelle einer **amtlichen Tierärztin/eines amtlichen Tierarztes** in der Durchführung der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Durchführung der ambulanten Schlachtier- und Fleischuntersuchung gemäß Verordnung (EG) Nr. 854/2004 einschließlich der Trichinenuntersuchung in dem vom Landratsamt Nordsachsen zu übertragenden Fleischhygienebezirk:

Glesien, Wiedemar, Kölsa, Wiesenena, Werlitzsch, Rabutz, Zwochau, Freiroda, Radefeld, Hayna, Gerbisdorf, Grebehna

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin und die Approbation als Tierärztin/Tierarzt sowie Erfahrungen in der Durchführung der ambulanten Schlachtier- und Fleischuntersuchung. Wünschenswert sind Kenntnisse zur Erstellung der Fleischhygienestatistik.

Erforderlich sind der Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für die Zwecke der ambulanten Schlachtier- und Fleischuntersuchung.

Die Vergütung erfolgt nach Stückzahl auf der Grundlage des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV Fleischuntersuchung).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Approbationsurkunde, Zeugniskopien, Beschäftigungs- und andere Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte bis 15. Mai 2014 an das Landratsamt Nordsachsen, Haupt- und Personalamt, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau.

Winkler
Dezernent

Information für Unternehmen, Behörden und Schulabgänger

Neuer Ausbildungsberuf an den Beruflichen Schulzentren Delitzsch, Torgau und Oschatz

Die bisherigen Ausbildungsberufe Bürokauffrau/-mann, Kauffrau/-mann für Bürokommunikation und Fachangestellte/r für Bürokommunikation werden ab dem 01.08.2014 durch den neuen dreijährigen Ausbildungsberuf Kauffrau/-mann für Büromanagement ersetzt. Der Beruf ist sowohl für die gewerbliche Wirtschaft als auch für Aufgaben im öffentlichen Dienst als duale Ausbildung konzipiert.

Das neue Berufsprofil ist gekennzeichnet durch Büro- und Geschäftsprozesse, die kaufmännische und bürowirtschaftliche Pflichtqualifikationen abdecken. Durch die Auswahl von zwei der zehn Wahlqualifikationen mit einer Dauer von jeweils fünf Monaten werden diese ergänzt.

Die Ausbildung findet an den Lernorten des Ausbildungsbetriebes und der Berufsschule statt. **In den genannten BSZ wird ab dem Schuljahr 2014/15 der Berufsschulunterricht für Klassen dieses neuen Ausbildungsberufes stattfinden.**

Auszug aus den Ausbildungsinhalten:

- selbstständige Organisation und Führung eines Büros/Sekretariats,
- betriebs- und bürowirtschaftliche Abläufe erlernen,
- Texte erfassen, bearbeiten, pflegen und archivieren,
- umfangreiche anwendungsbereite PC-Kenntnisse sowie sicheren Umgang mit diverser Bürotechnik erwerben,
- Bilanzen, Statistiken und Rechnungen erstellen und bearbeiten sowie Buchungen vorbereiten und durchführen.

Die Beruflichen Schulzentren Delitzsch, Torgau und Oschatz mit ihren Lehrerkollegien freuen sich darauf, ihre langjährigen Erfahrungen im Bereich der kaufmännischen Ausbildung auch in Zukunft mit dem neuen Ausbildungsprofil an Auszubildende weiterzugeben.

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen

zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Az.: 413/Blu/106.11-1.6.2/30210-04-06/13

Die Firma Windfarm Naundorf 2 GmbH beantragte gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) die Genehmigung zum Rückbau, zur Ersatzerrichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 4A) vom Typ Nordex N 117 2,4 MW mit einer Nennleistung von 2400 kW, einem Rotordurchmesser von 116,8 m, einer Nabenhöhe von 89 m mit Fundament, Trafostation, Zuwegung und Kranstellfläche am Standort Windpark Naundorf in 04769 Naundorf, Gemarkung Stennschütz, Flurstück 108/107). Bei der Windenergieanlage handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage gemäß Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973).

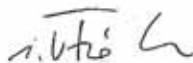
Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) in Ver-

bindung mit Nummer 1.6.2 der Liste UVP-pflichtiger Vorhaben, Anlage 1 UVPG ergab, dass das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Eilenburg, den 08.04.2014

Landratsamt Nordsachsen



Czapalla
Landrat

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen

zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Az.: 413/Blu/106.11-1.6.2/30210-04-04/13

Die Firma Windfarm Naundorf 1 GmbH beantragte gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA 17) vom Typ Vestas V90 - 2,0MW mit einer Nennleistung von 2000 kW, einem Rotordurchmesser von 90 m, einer Nabenhöhe von 125 m mit Fundament, Trafostation, Zuwegung und Kranstellfläche am Standort Windpark Naundorf in 04769 Naundorf, Gemarkung Gastewitz, Flurstück 71/1).

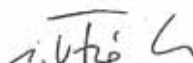
Bei der Windenergieanlage handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage gemäß Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973).

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) in Verbindung mit Nummer 1.6.2 der Liste UVP-pflichtiger Vorhaben, Anlage 1 UVPG ergab, dass das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Eilenburg, den 08.04.2014

Landratsamt Nordsachsen



Czapalla
Landrat

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen

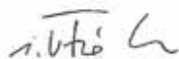
zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Az.: 413/Blu/106.11-1.6.2/30210-04-03/13

Die Firma Windfarm Naundorf 2 GmbH beantragte gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA 11 & WEA 12) vom Typ Nordex N 117 2400 mit einer Nennleistung von 2400 kW, einem Rotordurchmesser von 116,8 m, einer Nabenhöhe von 91 m mit Fundament, Trafostation, Zuwegung und Kranstellfläche am Standort Windpark Naundorf (WEA 11 in 04769 Naundorf, Gemarkung Gastewitz, Flurstück 67/1; WEA 12 in 04769 Naundorf, Gemarkung Stenenschütz, Flurstück 104). Bei den Windenergieanlagen handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen gemäß Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973).

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) in Verbindung mit Nummer 1.6.2 der Liste UVP-pflichtiger Vorhaben, Anlage 1 UVPG ergab, dass das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Eilenburg, den 08.04.2014
Landratsamt Nordsachsen



Czupalla
Landrat

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen

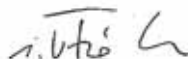
zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Az.: 413/Blu/106.11-1.6.2/30210-04-05/13

Die Firma Windfarm Naundorf 1 GmbH beantragte gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA 13 & WEA 15) vom Typ Vestas V112 3,0MW mit einer Nennleistung von 3075 kW, einem Rotordurchmesser von 112 m, einer Nabenhöhe von 140 m mit Fundament, Trafostation, Zuwegung und Kranstellfläche am Standort Windpark Naundorf (WEA 13 in 04769 Naundorf, Gemarkung Casabra, Flurstück 371; WEA 15 in 04769 Naundorf, Gemarkung Casabra, Flurstück 331). Bei den Windenergieanlagen handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen gemäß

Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973).

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) in Verbindung mit Nummer 1.6.2 der Liste UVP-pflichtiger Vorhaben, Anlage 1 UVPG ergab, dass das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Eilenburg, den 08.04.2014
Landratsamt Nordsachsen



Czupalla
Landrat

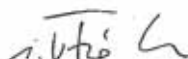
Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen

zum Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Az.: 413/Blu/106.11-1.6.2/30210-04-09/13

Die Firma wpd Windpark Nr. 265 Renditefonds GmbH & Co.KG beantragte gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA 14 & WEA 16) vom Typ Vestas V112 3,0 MW mit einer Nennleistung von 3075 kW, einem Rotordurchmesser von 112 m, einer Nabenhöhe von 140 m mit Fundament, Trafostation, Zuwegung und Kranstellfläche am Standort Windpark Naundorf (WEA 14 in 04769 Naundorf, Gemarkung Rochzahn, Flurstück 123; WEA 16 in 04769 Naundorf, Gemarkung Casabra, Flurstück 323). Bei den Windenergieanlagen handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen gemäß Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973).

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) in Verbindung mit Nummer 1.6.2 der Liste UVP-pflichtiger Vorhaben, Anlage 1 UVPG ergab, dass das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Eilenburg, den 11.04.2014
Landratsamt Nordsachsen



Czupalla
Landrat

Dezernat Ordnung**Legionellennachweis in Warmwassergroßanlagen - Informationen für Verbraucher**

Seit 2012 müssen Warmwassergroßanlagen (Warmwasserboiler > 400 l) mindestens alle 3 Jahre durch den Unternehmer oder sonstigen Inhaber der Wasserversorgungsanlage (= Besitzer der Hauswasserversorgungsanlage) auf Legionellen untersucht werden. Die gesetzliche Grundlage ist die Trinkwasserverordnung vom 21.05.2001 in der aktuellen Fassung vom 02.08.2013 (BGBl. I S. 2977).

In einigen Objekten kann bei diesen Kontrollen der technische Maßnahmewert von 100 KbE/100 ml Legionella spec. überschritten werden.

Was sind Legionellen?

Legionellen sind natürlich vorkommende Bakterien, die sich überall im Süßwasser entwickeln können, daher auch in Trinkwasserleitungen. Ideale Bedingungen für Legionellen herrschen bei Temperaturen zwischen 25°C und 55°C und geringen Austauschraten des Leitungswassers z. B. bei Stagnationen bei Wohnungsleerstand. Eine direkte Gefährdung durch das Trinken von legionellenhaltigem Wasser besteht nicht. Erst wenn die Bakterien durch Aerosole (Wasserdampftröpfchen) in die Lunge gelangen, kann es zu grippeähnlichen Erkrankungen (Pontiac-Fieber) bis hin zu schwer verlaufenden Lungenentzündungen (Legionärskrankheit) kommen. Ab einem Legionellenwert > 10000 KbE sollte ein Duschverbot ausgesprochen werden. Besonders gefährdet sind Personen mit geschwächtem Abwehrsystem (z. B. durch eine Chemotherapie), chronisch kranke Personen, Senioren oder Raucher.

Was ist als Verbraucher zu beachten?

Grundsätzlich sollte das Wasser im System so oft wie möglich ausgetauscht werden. Günstig sind kleine Warmwasserspeicher und kleine Leitungsdurchschnitte. Die Warmwassertemperatur im Leitungssystem sollte an keiner Stelle Temperaturen unter 55°C aufweisen. War eine Dusche längere Zeit nicht in Benutzung, sollte vor dem Duschen einige Minuten heißes Wasser durch laufen. Auf Grund der Aerosolbildung sollte man sich dabei möglichst nicht in unmittelbarer Nähe des Duschbereiches aufhalten. Regelmäßig sind Duschköpfe und Perlatoren zu reinigen und zu entkalken.

Was muss der Inhaber der Warmwasseranlage tun?

Wird der technische Maßnahmewert überschritten, ist das Untersuchungsergebnis dem Gesundheitsamt zu melden. Die Verbraucher sind über die Ergebnisse der Untersuchung in geeigneter Weise zu informieren. Zur Klärung der Ursachen der Überschreitung ist durch den Inhaber der Wasserversorgungsanlage eine Begehung des Objektes vorzunehmen. Ziel ist die Erreichung bzw. Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik. Für das Objekt ist eine Gefährdungsanalyse zu erstellen. Maßnahmen zur Minimierung der Legionellen-Belastung sind zu ergreifen.

Weitere Informationen zum Thema „Trinkwasser“ erhalten Sie beim Gesundheitsamt:

Landratsamt Nordsachsen

Gesundheitsamt

Schlossstraße 27

04860 Torgau

Tel. 03421 7586366

E-Mail: Simone.Hentschel@lra-nordsachsen.de

Dezernat Soziales**- Von Anfang an -****Aufsuchender Beratungsdienst im Landkreis Nordsachsen**

Wir beraten Eltern kostenfrei vor und nach der Geburt eines Kindes sowie Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren:

- > zu wichtigen Behördenangelegenheiten und Antragstellungen im Zusammenhang mit der (bevorstehenden) Geburt eines Kindes
- > zu möglichen zusätzlichen kommunalen und staatlichen Leistungen
- > zu regionalen Aktivitäten für Schwangere, Eltern mit Babys sowie Kleinkindern
- > zu Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Ihrer Nähe
- > zu verschiedensten Fragen der Elternschaft
- > zu Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung

Ihre Ansprechpartner:

- Für den Großraum Torgau, Bad Döben und Laußig:
Nicole Julich
Tel.: 03435 9846374
E-Mail: Nicole.Julich@lra-nordsachsen.de
- Für den Großraum Oschatz, Schildau und Belgern:
Sabine Frisch
Tel.: 03435 9846379
E-Mail: Sabine.Frisch@lra-nordsachsen.de

- Von Anfang an -
Aufsuchender Beratungsdienst

**Kinder suchen Familien****Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:**

- > Bereitschaftspflege sowie
- > Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

- Bereich Torgau
Frau Politschuk
Tel.: 03421 7586107
Schlossstraße 27,
04860 Torgau
- Bereich Delitzsch-Eilenburg
Frau Helfer-Thiemecke
Tel.: 034202 9886140
Richard-Wagner-Str. 7a,
04509 Delitzsch
- Bereich Oschatz
Frau Renner
Tel.: 03435 9846180
Friedrich-Naumann-Promenade 9,
04758 Oschatz



Mitteilungen Gemeinden

Gemeindeverwaltung Mockrehna

Beschlüsse des Gemeinderates Mockrehna aus öffentlicher Sitzung vom 08.04.2014

Beschluss Nr.	Inhalt
11/04/14	Feststellung Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Mockrehna
12/04/14	Beschluss Haushaltssatzung und -plan 2014 der Gemeinde Mockrehna
13/04/14	Verwendung der investiven Schlüsselzuweisung 2013
14/04/14	Annahme von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen
15/04/14	Abwägungsbeschluss über eingegangene Stellungnahmen der Bürger und Träger öffentlicher Belange zur Einbeziehungssatzung „Siedlungsstraße“ im OT Langenreichenbach, Gemeinde Mockrehna, während der Auslegungsfrist 27.01.14 bis 28.02.14 nach § 3 Abs. 2 BauGB
16/04/14	Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung „Siedlungsstraße“ OT Langenreichenbach, Gemeinde Mockrehna
17/04/14	Sonderprogramm 2012/2013 zur Beseitigung von Winterschäden an Straßen kommunaler Baulastträger, Ausschreibung „Teichstraße“ im OT Strelln

Bekanntmachung

Am **Freitag, dem 02.05.2014** ist die **Gemeindeverwaltung Mockrehna geschlossen**.



Klepel
Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament, Gemeinderat, Kreistag und Ortschaftsrat in den Ortschaften Audenhain, Klitzschen, Langenreichenbach, Mockrehna mit Gräfendorf, Schöna, Strelln, Wildenhain und Wildschütz der Gemeinde Mockrehna am 25. Mai 2014

1.

Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Mockrehna kann in der Zeit vom 05. Mai 2014 bis 09. Mai 2014

während der Dienststunden

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Mockrehna, Unterdorf 4 in 04862 Mockrehna

von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens bis zum 09.05.2014, 12.00 Uhr bei der Wahlbehörde Gemeindeverwaltung Mockrehna, Unterdorf 4 in 04862 Mockrehna Einspruch einlegen (Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen (Kommunalwahlen).

Der Einspruch/Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen bzw. die Bestimmungen des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.05.2014 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4.

Wer einen Wahlschein

- für die Europawahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Nord-sachsen
- für die Kommunalwahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde Mockrehna oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhalten auf Antrag.

5.1

die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten.

5.2

die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 04.05.2014 (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 09.05.2014 (16. Tag vor der Wahl) versäumt haben,

- b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist,
- c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

5.3

Wahlscheinanträge können beim Einwohnermeldeamt, Gemeindeverwaltung Mockrehna, Unterdorf 4, 04862 Mockrehna schriftlich oder mündlich gestellt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

5.4

Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 23.05.2014 (2. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltage, 15.00 Uhr.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) oder die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

6.

Dem Wahlschein sind beizufügen

- a) bei der Europawahl:
- der amtliche Stimmzettel,
 - der amtliche blaue Stimmzettelumschlag,
 - der amtliche, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden, ist, versehene rote Wahlbriefumschlag und
 - das Merkblatt zur Briefwahl.
- b) bei den Kommunalwahlen:
- die amtlichen Stimmzettel,
 - der amtliche Stimmzettelumschlag,
 - der amtliche, mit der vollständigen Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
 - das Merkblatt zur Briefwahl.

7.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder

in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Die Wahlbriefe für die Europawahl und für die Kommunalwahlen werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert.

Mockrehna, 16. April 2014

Die Gemeindebehörde
Gemeindeverwaltung Mockrehna
Unterdorf 4
04862 Mockrehna



Klepel
Bürgermeister



Landkreis Nordsachsen
Landratsamt
Amt für Ländliche Neuordnung
AZ: 320-8472.20-N06/BOV

Verfahren: Wohnhaus Mönicke in Mockrehna
Gemarkung: Mockrehna Flur 3
Gemeinde: Mockrehna
Verfahrens-Nr.: N06/BOV

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung stellt hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und § 6 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem LwAnpG (AGFlurbG) fest.

Die Grundstückswerte (Abfindungswerte einer Tauschfläche) waren zu ermitteln, um die Teilnehmer wertgleich abfinden zu können.

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Versammlung am 04.03.2014 in Eilenburg erläutert und anschließend vom 05.03.2014 bis 02.04.2014 in der Gemeindeverwaltung Mockrehna zur Einsichtnahme ausgelegt.

Einwendungen wurden nicht vorgebracht.

Die Ergebnisse sind in den „Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung“, die Bestandteil dieses Beschlusses sind, zusammengefasst.

Dieser Feststellungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung der o. g. Nachweisungen erfolgt hierbei durch Niederlegung zur kostenlosen Einsicht für die am Verfahren Beteiligten in der Gemeindeverwaltung Mockrehna während der Sprechzeiten, mindestens jedoch 20 Stunden pro Woche.

Die Niederlegung beginnt am ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Sie erfolgt für die Dauer von vier Wochen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift: Postanschrift:
Dr.-Belian-Straße 5 04855 Torgau
04838 Eilenburg

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schlossstraße 27, 04860 Torgau
Südring 17, 04860 Torgau
Fischerstraße 26, 04860 Torgau
Dr.-Belian-Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

einzuzeigen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Eilenburg, den 09.04.2014

gez. Hindemith
Sachgebietsleiter

DS

Hinweis zu den Auslegungszeiten und dem Auslegungsort der Auslegungen zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Verfahren: Wohnhaus Mönicke in Mockrehna
Gemarkung: Mockrehna Flur 3
Gemeinde: Mockrehna
Verfahrens-Nr.: N06/BOV

In der Gemeindeverwaltung Mockrehna liegen ab 25.04.2014 während der Dienstzeiten

montags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

dienstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

mittwochs geschlossen

donnerstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

die Nachweisungen zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung bestehend aus

I Zusammenstellung der Ergebnisse der Wertermittlung

II Wertermittlungskarte

III Gutachten

vier Wochen lang zur Einsichtnahme der Berechtigten aus.

Mockrehna, den 25.04.2014

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mockrehna

über den Satzungsbeschluss zur Einziehungssatzung „Siedlungsstraße“ des Ortsteiles Langenreichenbach

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt

geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat Mockrehna in seiner Sitzung am 08.04.2014 die Einziehungssatzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Langenreichenbach mit der Bezeichnung „Siedlungsstraße“ mit Beschluss Nr. 16/04/14 erlassen.

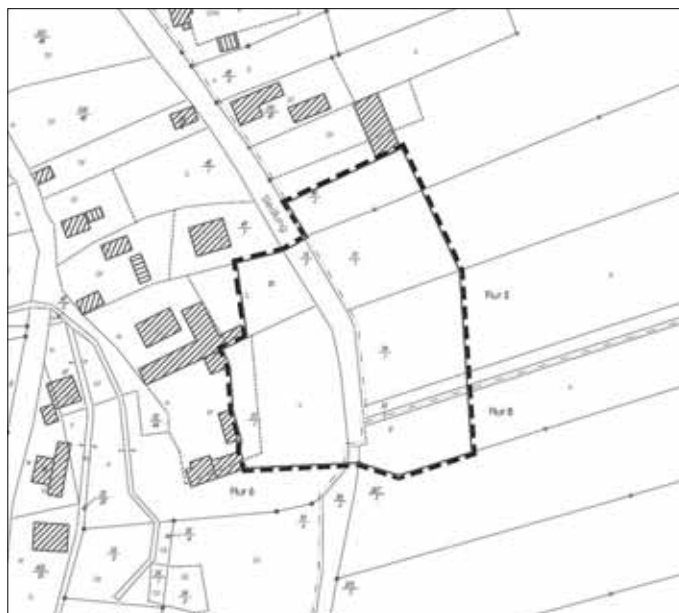
Die Einziehungssatzung (Innenbereichssatzung) mit Begründung kann ab sofort im Bauamt der Gemeindeverwaltung Mockrehna, Unterdorf 4, 04862 Mockrehna zu folgenden Zeiten

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

durch Jedermann eingesehen werden.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auf nachfolgender Abbildung ist die Lage des Satzungsgebietes im OT Langenreichenbach zu ersehen.



Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Mockrehna geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Mockrehna, den 15.04.2014


Klepel



Bürgermeister
- Gemeinde Mockrehna -

Gemeinde Rackwitz**BV Erneuerung Kesselanlage
Kindertagesstätte Podelwitz****Wärmeerzeugeranlage in 04519 Rackwitz
Vergabe-Nummer 01/05/2014****Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

- a) Gemeinde Rackwitz, Hauptstraße 11, 04519 Rackwitz, Tel.-Nr.: (034294) 71132; Fax: 76694
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung
- c) Kindertagesstätte Podelwitz
- d) 04519 Rackwitz OT Podelwitz, Wiederitzscher Straße 21
- e) 1 Stck. Gas-Brennwerttherme 40 kW; WW-Speicher 120 Liter; Abpumpen, reinigen und entsorgen von 5x 2.000 Liter Öltanks
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: Beginn: 23.06.2014; Ende: 04.07.2014
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Planungsbüro Jakobi, Alte Dorfstraße 15, 04178 Leipzig, Tel.-Nr.: (0341) 86382940, Fax: 86382941, E-Mail: mail@planungsbuero-jakobi.de, Anforderung der Verdingungsunterlagen: bis 25.04.2014; Digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 10,00 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
- k) Zusätzliche Angaben: siehe Pkt. o) Datum der Eröffnung
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Gemeindeverwaltung Rackwitz, Hauptstraße 11, 04519 Rackwitz, Tel.-Nr.: (034294) 71132; Fax: 76694
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Gemeindeverwaltung Rackwitz, Hauptstraße 11, 04519 Rackwitz, Sitzungssaal, Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los/: 15.05.2014 10.00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft: 5%; Gewährleistungsbürgschaft: 5%
- q) gemäß Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit Angaben zu machen gemäß §8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. A bis f VOB/A. Die Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, Unbedenklichkeitserklärungen, Auszug aus dem Gewerbezentralregister sind beizufügen.
- t) 16.06.2014
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Referat 33, Braustr. 2, 04107 Leipzig

Verschiedenes

Standort Schönewalde	Schönewalde, 14.04.2014
Der Standortälteste	Fliegerhorstallee 1 04916 Schönewalde Tel.: 035389 86-33050 Fax: 035389 86-33052

Schießwarnung Nr.19/20/21/22/14**für den "Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide" (MSB AH)**

- 1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	05.05.2014	07:30 - 17:30 Uhr	A/StOÜbPL	
Di	06.05.2014	07:30 - 17:30 Uhr	A/StOÜbPL	
Mi	07.05.2014	07:30 - 17:30 Uhr	A/StOÜbPL	
Do	08.05.2014	07:30 - 17:30 Uhr	A/StOÜbPL	
Fr	09.05.2014	07:30 - 14:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Mo	12.05.2014	07:30 - 17:30 Uhr	A/StOÜbPL	
Di	12.05.2014	07:30 - 17:30 Uhr	A/StOÜbPL	
Mi	14.05.2014	07:30 - 17:30 Uhr	A/StOÜbPL	
Do	15.05.2014	07:30 - 17:30 Uhr	A/StOÜbPL	
Fr	16.05.2014	07:30 - 14:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Mo	19.05.2014	07:30 - 17:30 Uhr	A/StOÜbPL	
Di	20.05.2014	07:30 - 17:30 Uhr	A/StOÜbPL	
Mi	21.05.2014	07:30 - 17:30 Uhr	A/StOÜbPL	
Do	22.05.2014	07:30 - 17:30 Uhr	A/StOÜbPL	
Fr	23.05.2014	07:30 - 14:00 Uhr	A/StOÜbPL	
Mo	26.05.2014	07:30 - 17:30 Uhr	A/StOÜbPL	
Di	27.05.2014	07:30 - 17:30 Uhr	A/StOÜbPL	
Mi	28.05.2014	07:30 - 17:30 Uhr	A/StOÜbPL	
Do	29.05.2014	07:30 - 17:30 Uhr	A/StOÜbPL	
Fr	30.05.2014	07:30 - 14:00 Uhr	A/StOÜbPL	

2) Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den MSB AH unbefugt zu Betreten,
 - sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
 - Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
- Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Freitag

Stabsfeldwebel

u. FwStOAngel

**Behindertenzentrum
des Landkreises Delitzsch gGmbH****Externe Stellenausschreibung**

Im Behindertenzentrum des Landkreises Delitzsch gGmbH werden in unserem **Wohnpflegebereich** in der Erzbergerstraße 17, in Delitzsch, **15 schwerst- mehrfachbehinderte erwachsene Menschen** betreut und gepflegt.

Zum **01.07.2014** ist die Stelle der

Pflegedienstleitung

mit einer **wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden** zu besetzen.

Wir wünschen uns eine engagierte, fachlich qualifizierte Persönlichkeit mit sozialer Kompetenz und Einfühlungsvermögen für die Belange der uns anvertrauten Bewohner.

Voraussetzung/Tätigkeitsbeschreibung/Aufgaben/:

- abgeschlossene Ausbildung als „**Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen**“
- unbedingte Vorlage des Impfstatus (Hepatitis A und B) / Gesundheitspass
- mehrjährige praktische Berufs- und Leitungserfahrung
- Erfahrung in der Arbeit mit Pflegestandards und Pflegeplanung
- Sicherstellung der Qualität durch die Mitarbeit in der Pflege, sorgfältige und gewissenhafte Führung der Pflegedokumentation, Durchführung und Teilnahme an Pflegevisiten
- Umsetzung einer Pflegeorganisation (aktivierende Pflege, Bezugspflege usw.)
- Entwicklung von Arbeitsmethoden und einheitlichen Pflege-techniken
- Teilnahme an Arzt- und Fallbesprechungen
- Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten
- Bereitschaft zur ständigen und umfassenden Fortbildung
- individuelle Betreuung der Bewohner
- Fähigkeit zu wirtschaftlich und konzeptionellen Denken und Handeln
- zielorientierte Zusammenarbeit mit dem Qualitätsbeauftragten
- Unterstützung der Umsetzung von Maßnahmen zum Qualitätsmanagement (Qualitätszirkel)
- Informationen über aktuelle Neuerungen im QM- Handbuch
- Mithilfe und Mitgestaltung der Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensphilosophie (Leitbild) und des Pflegeleitbildes

Fertigkeiten:

- uneingeschränkte physische und psychische Belastbarkeit und konsequentes Auftreten
- Organisationserfahrung
- hohe Einsatzbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- EDV-Kenntnisse und Bereitschaft zur Fortbildung
- abstrich lose Sicherstellung flexibler Arbeitszeiten
- fürsorglicher Umgang mit den Bewohnern und deren spezifischen Erkrankungen
- Führerschein Klasse B erforderlich

Wir bieten:

- ein interessantes Aufgabengebiet mit einem hohen Maß an persönlicher Verantwortung und Selbstständigkeit in einem multifunktionalen Team
- Möglichkeiten zur fachspezifischen Weiterbildung
- Gestaltungs- und Entscheidungskompetenz
- monatliches Festgehalt

Bewerbungen können in schriftlicher Form bis zum **02.05.2014** an den Geschäftsführer der Behindertenzentrum Landkreis Delitzsch gGmbH Richard-Wagner-Straße 18a, in 04509 Delitzsch übersandt werden.

Delitzsch, den 09.04.2014

Markert

Geschäftsführer

Premiere vom Projekt „Lebenswege in Nordsachsen - Mit Dir Sind Wir

Im Rahmen des Projektes „Lebenswege in Nordsachsen - Mit Dir Sind Wir“ setzten sich Senioren/-innen; Jugendliche, Migranten/-innen und Multiplikatoren/-innen im Landkreis Nordsachsen, mit Themen rund um das Fremdsein in ländlichen Regionen auseinander. Die Projektteilnehmenden aus Torgau, Oschatz, Eilenburg und Dommitsch traten in einen intergenerativen und interkulturellen Dialog.

Dabei entwickelten sie gemeinsam Audio- und Videoprodukte, um ihre individuellen und gemeinsamen Erfahrungen zum Fremdsein zu verarbeiten. Die Ergebnisse dieses einjährigen Projektes wurden am 11. April 2014 mit Ausschnitten und Projekterlebnissen bei einer einmaligen Premiere im Kino der Kulturbastion Torgau vorgestellt. Einfühlsame Reportagen, sensible

Interviews und prägnante Einblicke in Lebenswelten rund um Nordsachsen wurden vorgestellt. Den Teilnehmenden und dem Organisationsteam ist es ein besonderes Anliegen, dieser Thematik ein Forum zu bieten. Daher sind die Projektergebnisse nun offiziell auch zu sehen auf der Internetseite: www.mitdirsendwir.de. Dies werden nicht die letzten Projekte und Medienbeiträge sein. Seitens der SPI - Soziale Stadt- und Land Entwicklungsgesellschaft mbH sind weitere Projekte geplant, die sich mit dem Thema „Migration und Medien“ auseinander setzt. Auch wieder im Landkreis Nordsachsen.

Gefördert im Rahmen des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“. Projektförderer: j

Moderne Landwirtschaft und Attraktionen für die ganze Familie

»Landwirtschaft zum Anfassen«, unter diesem Motto lädt das Lehr- und Versuchsgut Köllitsch am 14. Juni ab 10:00 Uhr zum Tag der offenen Tür ein. Das Programm für die ganze Familie umfasst eine Tierschau, Stallbesichtigungen, Feld- und Betriebsfahrten mit Kutsche und Traktor und viele weitere Attraktionen. Experten des LfULG informieren über artgerechte Tierhaltung, moderne Technik, Pflanzenbau, Energieerzeugung, Nachwachsende Rohstoffe, Möglichkeiten der beruflichen Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie zum Umwelt- und Naturschutz im landwirtschaftlichen Betrieb. Informationen und praktische Demonstrationen der Bienenhaltung werden ebenfalls angeboten. Führungen durch die Lehrwerkstätten „Tier- und Produktkunde“, „Technik der Innenwirtschaft“ und Kälberstall sowie die Biogasanlage bieten Einblick in spezielle Betriebszweige und die Möglichkeiten der Beruflichen Bildung in Köllitsch.

Junge Leute können sich ausführlich über die guten Perspektiven einer Ausbildung zum Land-, Tier- oder Forstwirt informieren und an Führungen durch das Lehrlingswohnheim und den modernisierten Speicher mit seinen verschiedenen Lehrkabinetten teilnehmen. Auch die Ställe stehen zur Besichtigung offen. Auf thematischen Rundfahrten durch die Versuchsfelder werden die acker- und pflanzenbaulichen Versuche und Demonstrationsanlagen des Lehr- und Versuchsgutes vorgestellt. Technikfans kommen bei der Ausstellung moderner und historischer Landtechnik auf ihre Kosten. Sogar das Fahren von großen landwirtschaftlichen Maschinen ist an diesem Tag möglich.

Für die Kleinen dürfte der Streichelzoo mit Lämmern, Kälbchen und Kaninchen besonderer Anziehungspunkt sein. So richtig austoben können sie sich auf der Hüpfburg und Strohpyramide und bei vielen weiteren Spielen. Ein Bauernmarkt lockt mit Molkereiprodukten, Eiern, Wurst, Kaninchenfleisch, Honig, Pilzen und vielen Produkten aus dem Agrarhandel. Einen leckeren Kuchen und guten Kaffee bekommt man von den Landfrauen aus Rosenfeld, aber auch deftige Speisen erhält man an diesem Tag.

Orgelkonzert der besonderen Art

Ein musikalisches Erlebnis für Ohr und Auge verspricht das Gastspiel des Orgel-Duos Iris und Carsten Lenz aus Wiesbaden. Die beiden Organisten präsentieren am

Donnerstag, 29.05. um 19.00 Uhr

auf der sanierten Geißler-Orgel in der Romanischen Dorfkirche zu Dautzschen ein Orgel-Feuerwerk mit vier Händen und vier Füßen.

Dabei wird das Spiel der beiden Musiker zeitgleich auf eine Leinwand übertragen und damit für die Zuhörer im Kirchenraum zu sehen sein.

Zu den meisterhaften Kompositionen können die Konzertbesucher die jeweils passende Bonbonkreation probieren und genießen.

Der Eintritt ist frei. Um eine Spende für die Künstler wird gebeten. Weitere Informationen unter: E-Mail: c.lenz@lenz-musik.de

Fraueninitiative Torgau e. V.

Aktuelle Termine

beim FIT e. V. im Mai 2014

Am 02.05.2014 und am 30.05.2014

bleibt unsere Kleiderkammer geschlossen!



- Di., 06.05.2014:** Buchlesung mit Frau Geppert im FIT-Cafe' ab 15.30 Uhr Kaffee und Kuchen
17.00 Uhr
- Mi., 14.05.2014:** Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Vorstandes und des Beirates
16.00 Uhr

Frauenfrühstück

- Di., 20.05.2014:** Besuch der ZeitOase in Torgau, Spitalstraße 26.
 Frau Kewitz kocht mit uns ein 3 Gänge Menü unter dem Motto: „Essen in Gesellschaft“. Kostenbeitrag von 3,- EUR wird erhoben.

Frauengruppe „Kontakt“

- Mo., 05.05.2014:** Wir besuchen das Museum für Militärtechnik im Ziegeleiweg 10 a, in Torgau.
15.00 Uhr
- Mo., 19.05.2014:** Quiz - Nachmittag mit Kaffee, Kuchen und kleinen Preisen.
15.00 Uhr
 Im Stadtteiltreff in Torgau-NW, Finkenweg 3.

Kindergruppe „Sonnenstrahl“

- Mo., 12.05.2014:** Die Kinder basteln sich ein Armband.
16.00 Uhr
 Im Stadtteiltreff in Torgau-NW, Finkenweg 3.
- Mo., 26.05.2014:** Spieletag. Die Kinder spielen draußen an der frischen Luft.
16:00 Uhr
 Treffpunkt ist in TG-NW im Stadtteiltreff.

Puppenspielnachmittag „Schmetterling“

- Mo., 05.05.2014:** Puppenspielnachmittag für Kinder im FIT - Haus mit Frau Koliber.
16:00 Uhr
 Wir spielen weiter das Märchen „Der Kloß“ mit Handpuppen!
- Mo., 19.05.2014:** Ausflugsziel: Kulturbastion, Straße der Jugend 14b mit Frau Koliber, zum Treffen im Kinosaal.

www.fit-torgau.de

Verein Mühlenregion Nordsachsen e. V.

Mühlen öffnen in der Mühlenregion Nordsachsen

Im Mai werden in den folgenden Mühlen unserer Region **Mühlenführungen** angeboten:

03.05.2014

- 14 - 17 Uhr Bad Düben, Bergschiffmühle, Neuhofstr. 3
 10 - 15 Uhr Bad Düben, Obermühle, Parkstr. 1, Mühlen geöffnet, Trödelmarkt an der Bockwindmühle, Angebot von frischem Brot
- 14 - 17 Uhr Hohenroda, Bockwindmühle, Krensitzer Str. 24 a, mit Ausstellungen und Streichelzoo
- 14 - 17 Uhr Tiefensee, Bockwindmühle „Sommerfeld“, Zur Mühle 1

04.05.2014

- 14 - 17 Uhr Audenhain, Paltrockwindmühle „Ebbecke“, Heide 47, Angebot von Kaffee u. Kuchen.
 ab 14 Uhr Bad Düben, Obermühle, Parkstr. 1, mit Mühlencafé Bad Düben, Stadtmühle „Schübler“, Am Lauch 1, tel. Absprache 034243/21704

- 14 - 17 Uhr Dahlenberg, Dorfwindmühle „Prätzel“, Hauptstr. 9
 14 - 17 Uhr Hohenprießnitz, Göpelmühle in der Heimatscheune, Hinter der Schloßbreite 2, Heimatscheune geöffnet

- 14 - 17 Uhr Paschwitz, Sächsische Turmwindmühle „Friedemann“, Mühlweg 4, mit der Blaskapelle „Die Muldentaler“, Angebot von Kaffee und Kuchen

- 14 - 17 Uhr Zwochau, Bockwindmühle, Am Sportplatz 5
18.05.2014 37. Internationaler Museumstag
 14 - 17 Uhr Bad Düben, Bergschiffmühle, Neuhofstr. 3
 ab 14 Uhr Bad Düben, Obermühle, Parkstr. 1, mit Mühlencafé

- 18.05.2014 Musikalische Mühlenwanderung am Grab-schützer See**
 9 - 15 Uhr Zwochauer Bockwindmühle, Treffpunkt Parkplatz Zwochau am See

Weitere Informationen unter
 Verein Mühlenregion Nordsachsen e. V.

Telefon: **034208 78730** und unter
www.muehlen-nordsachsen.de

Selbstständigkeit erfordert gründliche Vorbereitung

Informationen dazu im Existenzgründer-Seminar/ Intensivkurs

der erste Schritt in die Selbstständigkeit:

in Torgau, Solarstr. 27 (TGZ)

Termin 05.05. - 07.05.2014

In der Zeit von 16.00 - 22.00 Uhr

Zur Teilnahmen berechtigt ist jeder, der sich mit dem Gedanken zur Selbstständigkeit trägt

bzw. sich vor kurzem gegründet hat.

Das Seminar ist autorisiert durch das BMWi und die EU. Es wird durch die Jobcenter, der Agentur für Arbeit bzw. die SAB als Qualifikationsnachweis anerkannt. Die Teilnehmergebühr beträgt inklusive Zertifikat und Teilnehmerunterlagen 30 EUR
 Anmeldung erbeten bei:

GPV management, 04849 Bad Düben, Durchwehnaer Str. 12a
 Tel.: 034243 25333, Fax 034243 29366

Unternehmensberatung Henrik Simon GmbH, Elbstraße 4,
 04860 Torgau Tel.: 03421 774892, Fax 03421 774894.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen
 Ausgabe Torgau/Oschatz und der Gemeinde Mockrehna
<http://www.landkreis-nordsachsen.de>

Das Amtsblatt erscheint in den ungeraden Wochen jeweils Freitag.
 - Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
 Telefon: 03421 758-1015, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de
 - Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0,
 Telefax: 03535 489-115, Telefax-Redaktion: 03535 489-155
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Der Landrat des Landkreises Nordsachsen, Schloßstraße 27,
 04860 Torgau
 - Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
 vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg
 - Anzeigenannahme/Beilagen:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon: 03535 489-0, Telefax: 03535 489-115
 oder Herr Kahl, Telefon: 0171 2169588 und Frau Schaaf, Funktelefon:
 0171 4144032

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Kultur und Schulen



Wissen und mehr



Volkshochschule Nordsachsen

www.vhs-nordsachsen.de

www.facebook.com/VHSNordsachsen



TORGAU

Tel.: 03421/712040; Fax: 03421/712050

28.04.	BFTG10501	N. T. Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung (Mo., 18:00 Uhr, 2x)
29.04.	BFTG21001	Fotografieren Einsteiger (Di., 18:00)
14.05.	BFTG20504	Naturstudium – Zeichenkurs (Mi., 18:00 Uhr, 6x)
29.04.	BFTG30292	Kleinkindschwimmen (12-30 Mon.)
30.04.	BFTG30240	Aqua-Jogging (vormittags)
30.04.	BFTG30293/ 294/297	SpielRaum für Bewegung (6 - 12 oder 12 - 24 Monate)
30.04.	BFTG30221	Sport für Kids (2-4 Jahre)
07.05.	BFTG30402	Unser Darm denkt mit!
08.05.	BFTG30237	Bodystyling- Bauch, Beine, Po
09.05.	BFTG30263	Krabbelgruppe (4-8 Mon.) (Fr., 09:30)
09.05.	BFTG30236	Ich beweg' mich! – Nordic Walking Basics (Krankenkassengefördert!)
21.06.	BFTG30150	Der 1. Torgauer Yoga- und Entspannungstag
gibt Ihnen einen hervorragenden Überblick über die gängigsten fernöstlichen und westlichen Entspannungsverfahren. Sie erhalten die Möglichkeit, jedes Verfahren auszuprobieren und zu vergleichen. Die Dozenten stehen für alle Ihre Fragen bereit. Abgerundet wird die Veranstaltung durch die Präsentation yogischer Essens als Pausenverpflegung. Unter anderem erwartet Sie Yoga nach den Regularien der Yoga Vidya Schule, Yoga in chinesischer Tradition, Hormonyoga, Senioren yoga, Kinderyoga (EMYK), Tai Chi Chuan, Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Stressbewältigung nach Gerd Kaluza		
29.04.	BFTG50111/2	Gestaltung eines Fotobuches (Di., 9:00 oder 18:00 Uhr, 3x)
29.04.	BFTG50440	Computerschreiben – Grundkurs (Di., 18:00 Uhr, 8x)
05.05.	BHTG50802	Neuer Termin: Ausbildung der Ausbilder (AdA) (Mo., 16:30, 20x)
05.05.	BFTG50101	Neuer Termin: Schritt für Schritt - Computerfit, Einsteigerkurs (Mo., 18:00, 8x)
13.05.	BFTG50109	Neuer Termin: Excel – Grundlagen (Di., 18:00 Uhr, 7x)
14.05.	BFTG50108	Neuer Termin: Word - Grundlagen (Mi., 18:00 Uhr, 7x)

OSCHATZ

Tel.: 03435/922444; Fax: 03435/922440

20.05.	BFOZ10502	Erbrecht. Wie gestalte ich mein Testament? (Di, 18:00, 1x)
08.05.	BFOZ21005	Fotografieren für Einsteiger (Di, 18:00, 4x)
17.05.	BFOZ20927	Tanzkurs für Hochzeitspaare und – gäste ... für Ihre bevorstehende Hochzeit im Mai/Juni (Sa+So, 9:30-12:15)
29.04.	BFOZ30706	Die Wildkräuterküche (Di, 18:00, 1x)
28.04.	BFOZ30150	Yoga für Anfänger (Mo, 16:30, 10x) Erlernen und üben Sie geistige Entspannung sowie Kräftigung und bessere Flexibilität für Ihren Körper!
08.05.	BFOZ30221	Gymnastikkurs 50+ (14:15, 9x) Ein gesundheitsförderndes Ganzkörpertraining zur Verbesserung der allg. Beweglichkeit, Lockerung und Kräftigung der Muskulatur, Aufbau von Kondition sowie Schulung der Koordinationsfähigkeit. (Die VHS ist zu erreichen über: Stadtbuslinie A , Haltestelle Am Zeugamt / BSZ) // 2. Kurs 15:30 Uhr
08.05.	BFOZ30222	Stepaerobic in Lonnewitz für Neu- und Wiedereinsteiger (Mi, 20:15, 9x)
13.05.	BFOZ30200	Entspannter durch Bogenschießen (Di, 18:30, 4x), intuitives Bogenschießen
20.05.	BFOZ30406	Lachtraining. Lachen ist gesund (Di, 18:00, 1 humorvoller Abend!)
08.05.	BFOZ40618	Englisch für Fortgeschrittene B1.1 Trainieren Sie Ihre Sprechfertigkeiten zu Themen, denen man auf Reisen im Alltag und Beruf begegnet. Kenntnisse im Aufbau-niveau vorausgesetzt (Do, 18:15, 10x)
05.05.	BFOZ50110	Tabellenkalkulation mit Excel (Mo, 18:00, 6x)
08.05.	BFOZ50108	PC-Einsteigerkurs in Wernsdorf (Do, 16:00, 6x)
23.08.	BFOZ50148	Vom Digitalfoto zum persönlichen Fotobuch ... gestalten Sie Ihr individuelles Fotobuch (Mo., 18:00, 3x)

Aktueller Aufruf!

Die Volkshochschule Nordsachsen sucht für **Oschatz** und **Torgau**

DozentInnen für den Ausbau des Kursangebotes im Bereich **Fremdsprachen**
(Englisch, Spanisch, Italienisch, Kurse zur Reisevorbereitung, ...)

sowie **TrainerInnen** für **Gesundheitskurse**

(Entspannungs- und Präventionskurse wie Pilates, Rückenschule, Herz-Kreislauf, Hatha Yoga, Chi Gong u.ä.), gern mit gültiger Lizenz

Weitere Ideen und Vorschläge sind jederzeit willkommen!

E-Mail an: oschatz@vhs-nordsachsen.de oder torgau@vhs-nordsachsen.de

Info VERLAG + DRUCK **LINUS WITTICH** Heimat- und Bürgerzeitungen

für unsere Leser

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für:

- Geschäftsanzeigen
- Infobroschüren
- Beilagen-Werbung
- Flyer



Kontakt
Dagmar Schaaf

Mobil: (01 71) 4 14 40 32
 Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0
 Telefax: (0 35 35) 4 89 - 115

dagmar.schaaf@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)

Info VERLAG + DRUCK **LINUS WITTICH** Heimat- und Bürgerzeitungen

für unsere Leser

Ihr persönlicher Ansprechpartner für:

- Geschäftsanzeigen
- Infobroschüren
- Beilagen-Werbung
- Flyer



Kontakt
Otfried Kahl

Mobil: (01 71) 2 16 95 88
 Telefon: (0 34 21) 71 95 77
 Telefax: (0 34 21) 71 95 79

otfried.kahl@wittich-herzberg.de

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster)

Wir bringen Farbe ins Leben.

Beraten. Gestalten. Drucken.
 Alles online unter www.LW-flyerdruck.de



LW-flyerdruck.de
Der einfache Weg zum Druck

Fachmann vor Ort! VERLAG WITTICH



Grabmale
 Marmor und Granit
 - Steinmetzmeister -
Volkmar Schmidt

Dresdener Straße 40 · 04758 Oschatz
 Telefon: 0 34 35 / 92 72 09 · Fax: 98 79 01

www.hotel-breitenbacher-hof.de

3. und 4. Mai 2014, täglich 10 bis 18 Uhr

2. Leipziger Pflanzenmarkt
 im Botanischen Garten der Universität Leipzig
über 60 Aussteller, noch mehr Pflanzenvielfalt

RARITÄTEN UND
 AUSGEFALLENE SORTIMENTE
 ZUM STAUNEN UND KAUFEN

www.leipziger-pflanzenmarkt.de



BAUEN, WOHNEN & RENOVIEREN

TIPPS FÜR IHR ZUHAUSE

Beratung vom Fachmann

- Anzeige -

Matratze ist längst nicht gleich Matratze. Viele unterschätzen, welchen großen Einfluss der Schlafkomfort auf das Wohlbefinden hat. Wenn man sich beim Aufstehen schon wie gerädert fühlt, kann dies auch an Matratze und Lattenrost liegen. Er empfiehlt, eine Fachberatung in Anspruch zu nehmen und sich nicht für die erste beste Ausstattung im Bett zu entscheiden.

Ein ausgiebiges Probeliegen ist empfehlenswert. Auf die geeignete Härte der Matratze, passend zu Körperbau und Gewicht, kommt es ebenso an wie auf die Entlastung der Schulter und die Stabilisierung der Wirbelsäule. Die Unterteilung der Härtegrade dient als grobe Orientierung. Eine große Rolle spielt das Schlafverhalten: Für Rücken- und Seitenschläfer kommen mittlere und weiche Härtestufen in Frage, für Bauchschläfer eignet sich eher eine feste Matratze. (djd)



Foto: djd/ADA Möbelfabrik

Zeit sparen und Nerven schonen

- Anzeige -

Es kann sich ziemlich aufwendig und langwierig gestalten, einen Umzug zu planen. Wenn es dann so weit ist, kostet das jeden sehr viel Energie. Vor allem dann ist das der Fall, wenn man viel und schweres Umzugsgut hat. Do-it-yourself-Umzüge sind die günstigste Art des Privatumzugs – und die anstrengendste. Von der Planung übers Packen bis zum Ummelden, wer alle nötigen Schritte in Eigenregie ausführt, braucht eine Menge Kraft – psychisch wie physisch. Überlegen Sie sich deshalb gut, ob Sie nicht vielleicht lieber eine Spedition beauftragen wollen.

Viele Menschen denken, wenn sie ihren Möbeltransport selbstständig durchführen, würden sie Geld sparen. Dies ist nicht immer der Fall, da bei einem Festpreis-Angebot einer Spedition alle Kosten für den Möbeltransport enthalten sind. In Eigenregie laufen die Kosten schnell aus dem Ruder, da man viel vergessen kann, frühzeitig einzuplanen.

FABRIKVERKAUF

Aus unserer großen Produktion geben wir direkt ab:

Ein guter Tag beginnt nach einem gesunden Schlaf.

- Kissen
- Steppbetten
- **Matratzen**
- Auflagen
- Lattenroste

Angebot nur in handhabbaren Mengen, solange Vorrat reicht. Anzahl بسته zu Ihrem Schlafzimmer.

fan. frankenstolz schlafkomfort

www.frankenstolz.de
Hangstraße 19-37 • 04758 Oschatz
Fabrikverkauf Öffnungszentrum:
Mo., Mi., Fr. 13:00 - 17:30 Uhr • Di., Do. 9:00 - 19:30 • Sa. 9:00 - 13:00 Uhr

Blitzschutz Bräuer

Fasanenweg 7 · 04779 Wermsdorf

Telefon (03 43 64) 5 23 98 · Fax 5 18 09
Funk (01 72) 7 91 19 21

Bau, Prüfung, Wartung und Planung von Blitzschutz- und Erdungsanlagen
Spezialunternehmen für gerüstfreies Arbeiten
Freier Sachverständiger

Entscheiden Sie sich für mehr Sicherheit!

K L Ä R A N L A G E N V O N

aqua nostra
Gersdorf 23
09661 Striegistal
Tel. 03 43 22/4 04 23
Fax 03 43 22/4 07 47
www.aqua-nostra.de

MIT ZULASSUNG

N: Z-55.4-309
C: Z-55.4-310
N+H: Z-55.4-311

vom Deutschen Institut für Bautechnik

AQUA NOSTRA

konkurrenzlos weil stromlos

Ihr Partner für Neubau und Modernisierung

Das Bauelement Reinhard Geppert GmbH

Fenster • Türen • Tore • Zargen • Beschläge • Eisenwaren

Frühjahrsaktion

**Holzhaustüren - Alu-Haustüren
Garagentore - Ganzglastüren**

Vogelherdstraße 3 · 04838 Paschwitz · Tel. 034 23/602240 · Fax 75 5065
Mo - Do 9.00 - 18.00 Uhr · Fr 9.00 - 16.00 Uhr
www.dasbauelement.de

Lebensretter gesucht

Haema.
Blutspendedienst

Spende Blut in Mügeln!
Grundschule „Tintenleks“ Mügeln
Straße des Friedens 14
Mittwoch, 7.5.2014 | 14:00-19:00 Uhr

11 Zentren in Sachsen | 33 Zentren in Deutschland | www.haema.de

lb
localbook

- Orts- und stadtteilbezogene, tagesaktuelle Informationen aus Vereinen, Institutionen und Unternehmen
- crossmedial
- Geschäftsanzeigen
- Privatanzeigen
- Branchenbuch
- Bannerwerbung
- Veranstaltungskalender
- Links zu kommunalen Diensten
- Wettervorschau
- weitere nützliche Informationslinks

alles TAGESAKTUELL
MONTAG – SONNTAG

www.localbook.de

Ostseeurlaub, komf. Appts***
herrl. Meerblick/Lage, 2-5 Pers, kpl. Ausstg, Fahr. incl.
Tel.: 0 17 28 01 86 14

Service Anzeigen
0 35 35 / 489-0

Kreativhaus ZIEGLER
individuelle kreative Vielfalt...

Lange Straße 50 / Ecke Kreuzstr. 10 · 04668 Grimma
www.kreativhaus-ziegler.de · Info@kreativhaus-ziegler.de
Tel. 03437 913964 · Fax 03437 701955

- Hobby- und Künstlerbedarf
- Stoffe und Handarbeitsmaterial

- Nähmaschinen
- Bücher und Fachliteratur
- Garten- und Wohnaccessoires

... in 2 Geschäften, miteinander verbunden durch den schönsten Innenhof Grimma's.

Lebensretter gesucht

Haema.
Blutspendedienst

Spende Blut in Oschatz!
Collm-Klinik
Parkstraße 1
Jeden Fr und 14-tägig Di | 14:00-19:00 Uhr

11 Zentren in Sachsen | 33 Zentren in Deutschland | www.haema.de

Über 1500 neue Brautkleider je 298 €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 1500 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis. Große Auswahl an passendem Zubehör, Festmode und Anzügen.

www.Brautmode-Discount.de
Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter: **035 91 / 318 99 09** oder **0163 / 814 59 65**

Rechtsanwälte und Fachanwälte
DR. NOREIKAT, KLAUCK, DR. MOTZER

RAin Dr. B. Noreikat
*auch Fachanwältin für Arbeitsrecht

- Sozialrecht
- Transport- und Speditionsrecht
- Baurecht
- Arzthaftungsrecht
- Mietrecht

RAin P. Klauck
*auch Fachanwältin für Familienrecht

Interessenschwerpunkte:

- Ehevertrags- und Scheidungsrecht
- Erbrecht
- Grundstücksrecht
- Verkehrsrecht
- Gesellschaftsrecht

RA Dr. Motzer
*auch Fachanwalt für Steuerrecht

- Wettbewerbsrecht
- Urheberrecht
- Marken- und Lizenzrecht
- allgemeines Zivilrecht
- Wirtschaftsrecht

In Kooperation:
Rechtsanwältin BIANCA LEMM

RAin Bianca Lemm
*auch Fachanwältin für Familienrecht

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte:
Erbrecht, Mietrecht, Vereinsrecht, Allg. Zivilrecht

Markt 11 – 04838 Eilenburg – Tel. 0 34 23/6 83 90 – Fax 0 34 23/60 32 73
Reichsstraße 23a – 04862 Mockrehna – Tel. 03 42 44/5 91 6 91 – Fax 03 42 44/5 91 6 90